

**Hydrokolloidverbände sind als Sprechstundenbedarf abrechenbar** (Land Niedersachsen – D):

In der aktuellen Vereinbarung über die Verordnung von Sprechstundenbedarf (gültig ab 1. Januar 2005) zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen und den Verbänden der Krankenkassen sind Hydrokolloidverbände explizit als Sprechstundenbedarf aufgeführt.

Die Vereinbarung zum Sprechstundenbedarf kann unter folgender Adresse herunter geladen werden:  
[www.lav-nds.de/aktuelles/sprechstbbedarf.pdf](http://www.lav-nds.de/aktuelles/sprechstbbedarf.pdf)